



Benutzungsordnung Archiv Deutsches Atomerbe e.V. vom 16.6.2023

1. Benutzung

Die gesammelten Archivalien und die Findmittel des Archiv Deutsches Atomerbe werden jeder Person zur Benutzung zur Verfügung gestellt, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, sofern die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, eingehalten werden und keine entgegenstehenden Vereinbarungen mit abgebenden Institutionen oder Personen vorliegen. Als berechtigte Interessen gelten Forschungs- und publizistische Interessen, die Wahrnehmung persönlicher Belange sowie die Eigennutzung der abgebenden Personen, Gruppen oder Institutionen (Bestandsbildner:innen).

Die Benutzung ist nach vorheriger Terminabsprache mit dem Archiv Deutsches Atomerbe und unter Stellung eines Benutzungsantrags möglich. Dafür sind im Antragsformular Angaben zur Person und zum Nutzungszweck zu machen, und es ist der Gegenstand der Nachforschung möglichst genau zu erläutern bzw. im Falle einer Auftragsarbeit zusätzlich der Auftraggeber anzugeben. Über den Antrag entscheidet das Archiv Deutsches Atomerbe. Sollen aus dem Archivgut gewonnene Erkenntnisse für andere als im Benutzungsantrag genannte Themen oder Zwecke verwendet werden, ist ein neuer Antrag erforderlich.

Der:die Benutzer:in muss sich täglich in das Benutzungsbuch eintragen.

2. Benutzungsbeschränkungen

Die Benutzung kann versagt werden, wenn die unter 1. genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder wenn schwerwiegende Bedenken gegen die Benutzung bestehen, insbesondere wenn der Ordnungs- und Erhaltungszustand der Archivalien gefährdet werden könnte. Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen werden, wenn gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird. Über den Entzug der Benutzungsgenehmigung entscheiden zunächst die Mitarbeiter:innen und informieren den Vorstand, der eine abschließende Entscheidung trifft.

Die Archivalien werden zur Benutzung im Original oder in Kopie vorgelegt, als Kopie abgegeben, oder es werden Auskünfte über ihren Inhalt erteilt. Sie sind - sofern nicht über den Online-Katalog einsehbar - nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen in den Räumen des Archiv Deutsches Atomerbe nutzbar. Eine Ausleihe ist nicht möglich. Für die Eigennutzung der Bestandsgeber:innen gelten davon abweichende Absprachen.

Für Archivbestände, die personenbezogene Daten enthalten, gelten besondere Schutzvorschriften. Sie können nur in Ausnahmefällen und unter speziellen Vorkehrungen eingeschränkt genutzt werden, beispielsweise in Form von Kopien mit vollständiger Schwärzung aller personenbezogenen Angaben. Für den dafür anfallenden Arbeitsaufwand sowie die Kopierkosten werden entsprechende Gebühren erhoben.

3. Rechtsschutzbestimmungen

Der:die Benutzer:in verpflichtet sich, bei der Verwertung der aus den Archivalien gewonnenen Erkenntnisse die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Für die Verletzungen dieser Rechte und Interessen ist er:sie dem:der Berechtigten gegenüber verantwortlich.

Die Genehmigung zur Benutzung oder zur Veröffentlichung von Archivalien, in denen Rechte und berechnigte Interessen Dritter berührt werden, kann von einer beizubringenden Zustimmung des:der Betroffenen oder seiner:ihrer Rechtsnachfolger:innen abhängig gemacht werden. Diese Bestimmungen gelten auch für Reproduktionen aller Art.

4. Umgang mit Archivalien, Sorgfaltspflicht

Der:die Benutzer:in verpflichtet sich,

- das Archivgut sowie die Findmittel mit größter Sorgfalt zu behandeln,
- keine Änderungen der Ordnung oder der Reihenfolge innerhalb einer Archivalieneinheit vorzunehmen,
- die Archivalien nicht als Schreibunterlage zu benutzen,
- jedes Beschriften, Entnehmen, Radieren, Ausschneiden, Bekleben mit Merktzetteln etc. zu unterlassen und
- die Archivalien und Findmittel vollständig zurückzugeben,
- Keine Mäntel, Taschen und Mappen sowie Lebensmittel und Getränke an den Arbeitsplatz mitzunehmen,
- Mobiltelefone vor Betreten des Arbeitsplatzes auszuschalten,
- technische Hilfsmittel wie Diktiergeräte, Kameras, Smartphones u.a. nur mit vorheriger Zustimmung zu verwenden,
- beim Verlassen des Archivs alle benutzten Archivalien zurückzugeben,
- das Archiv Deutsches Atomerbe auf eventuelle Unstimmigkeiten, Schäden und Verluste an den Archivalien aufmerksam zu machen

5. Verwertung

Der Abdruck von Archivalien und Reproduktionen des Archivs Deutsches Atomerbe bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Archiv Deutsches Atomerbe.

Bei einer Veröffentlichung sind das Archiv Deutsches Atomerbe als Aufbewahrungsort (Quelle) sowie die Archivsignatur des Originals anzugeben.

Der:die Nutzer:in ist verpflichtet, von allen gedruckten und ungedruckten Arbeiten, für die er:sie Archivalien des Archiv Deutsches Atomerbe benutzt hat, nach Fertigstellung dem Archiv Deutsches Atomerbe unverzüglich, unaufgefordert und unentgeltlich ein Belegexemplar abzuliefern, sofern sich aus der Benutzungsgenehmigung keine weitergehenden Verpflichtungen ergeben. Bei Online-Publikationen ist dem Archiv Deutsches Atomerbe eine PDF-Datei zuzusenden.

6. Anfertigung von Reproduktionen

Kopien von Archivalien werden ausschließlich von Mitarbeiter:innen des Archiv Deutsches Atomerbe erstellt. Der:die Benutzer:in hat keinen Anspruch auf die Herstellung von Reproduktionen und auf die Durchführung größerer Aufträge. Über das geeignete Reproduktionsverfahren entscheidet das Archiv.

Die zu kopierenden Seiten sind durch Einlegestreifen in der Archivalieneinheit und auf dem Bestellformular genau zu bezeichnen. Die ausgehändigten Kopien werden durch Stempelaufdruck oder andere geeignete Verfahren mit dem Hinweis auf das Archiv Deutsches Atomerbe als Aufbewahrungsort versehen. Die Weitergabe der Kopien an Dritte ist untersagt.

7. Kostenerstattung und Entgelte

Die Einsichtnahme in die Archivalien ist frei. Entstehende Kosten für Recherche-Aufträge und die Anfertigung von Reproduktionen sind von dem:der Benutzer:in zu erstatten (siehe Gebührenordnung).

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Braunschweig, den 16.6.2023